

12. November 2020

### **Anfrage 237 / Pascal Stieger, SVP**

eingereicht am 27. August 2020 – Wortlaut siehe Beilage

## **Finanzielle Auswirkungen Coronavirus: Sofortiger Verzicht auf die Schaffung von neuen Stellen**

Pascal Stieger, SVP, hat am 27. August 2020 eine Anfrage mit der Überschrift „Finanzielle Auswirkungen Coronavirus: Sofortiger Verzicht auf die Schaffung von neuen Stellen“ eingereicht, in der er zu zwei Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

### **Beantwortung**

#### 1. Ist der Stadtrat bereit, einen sofortigen Einstellungsstopp für neue, noch nicht bewilligte Stellen zu beschliessen, bzw. für 2021 keine neuen Stellen zu budgetieren?

Als oberstes Leitungsorgan der Stadtverwaltung gehört es zu den Aufgaben des Stadtrats, eingereichte Stellenanträge sorgfältig zu prüfen und bei der Beurteilung regelmässig Zurückhaltung an den Tag zu legen. Es gilt auch hier der Grundsatz: "So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich." In den Stellenanträgen haben die Departemente nebst der Begründung für die neue Stelle sowie deren zusätzlichen Kosten bezüglich Lohnaufwendungen und allfällige Infrastruktur denn auch die Folgen einer Ablehnung des Stellenantrags aufzuzeigen und beispielsweise einen Benchmark mit anderen Gemeinden vorzulegen.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben aber nicht in jedem Fall die Kontrolle über das "Geschäftsvolumen" oder über neue Aufgaben, die nachgefragt oder dem Stadtrat und somit der Verwaltung zur Erledigung übertragen werden. Einen generellen Einstellungsstopp erachtet der Stadtrat daher als nicht umsetzbar, ohne die ordnungsgemässe Amtsführung im Interesse der vielen Anspruchsgruppen gegebenenfalls zu gefährden.

Im Wissen um das budgetierte Defizit hat der Stadtrat allerdings bezüglich der Stellenanträge 2021 der Departemente einen noch strengeren Massstab angelegt. Die vorliegenden für 2021 noch beantragten Stellen sind für den Stadtrat das absolute Minimum.

#### 2. Ist der Stadtrat bereit, bereits bewilligte Stellen nur zu ersetzen, wenn diese Stellen unbedingt notwendig sind, bzw. wenn nachgewiesen werden kann, dass die wieder zu vergebende Stelle nicht durch Synergieeffekte oder Effizienzsteigerungen reduziert oder ersatzlos gestrichen werden kann?

Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass im Stellenplan Stellen vorhanden sind, die nicht notwendig sind. Eine durch einen Austritt entstehende Vakanz bietet indes auch eine Gelegenheit, Änderungen im Team, an der Aufgaben- oder Pensenverteilung, an den Abläufen und Prozessen etc. zu prüfen. Dazu bedarf es allerdings keines separaten

Auftrags an die Verwaltung. Es gehört zu den Aufgaben der oder des entsprechenden Vorgesetzten sowie der Departementsleiter bei jeder Stellenausschreibung auch Umfang und Aufgabenbereich der bestehenden Stelle kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Hingegen erachtet der Stadtrat die Erbringung eines nochmaligen Nachweises der Berechtigung der Stellenbesetzung als unverhältnismässig. Dadurch würde die Stellenausschreibung bzw. der Rekrutierungsprozess unnötig in die Länge gezogen.

**Stadt Wil**



Daniel Meili  
Stadtpräsident a. i.



Philipp Gemperle  
Stadtschreiber Stellvertreter